

Satzung des Quifd-Forums

1. Quifd-Forum

Das Quifd-Forum ist ein Zusammenschluss der mit dem Quifd-Siegel zertifizierten Einrichtungen sowie der durch die zertifizierten Einrichtungen gewählten bzw. beauftragten Quifd-Gremien in rechtlicher Trägerschaft des Fördervereins für Jugend- und Sozialarbeit e.V. (fjs)

Der Zusammenschluss ist kein rechtlich selbständiger Verein.

Ziel des Quifd-Forums ist es, Quifd – die Agentur für Qualität in Freiwilligendiensten inhaltlich zu tragen. Den Zertifizierten sind mit einer minimalen Regelungsdichte möglichst weitgehende Mitspracherechte einzuräumen. Das Quifd-Forum ermöglicht eine klare und transparente Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Gremien.

2. Struktur des Quifd-Forums

Das Quifd-Forum verfügt über folgende Struktur:

- a) Zertifiziertenversammlung
- b) Kommission
- c) Geschäftsstelle
- d) Träger – fjs
- e) Gruppe der Gutachter/innen
- f) Schiedsstelle

a) Zertifiziertenversammlung

Die Zertifiziertenversammlung ist das jährliche Treffen der Zertifizierten.

Die Kommission kann jederzeit aus wichtigem Anlass eine außerordentliche Zertifiziertenversammlung einberufen.

In dringenden Fällen können die Zertifizierten Entscheidungen per Umlaufverfahren treffen. Die Entscheidung für ein Umlaufverfahren wird von der Kommission oder der Zertifiziertenversammlung selbst getroffen.

Die Quifd-Geschäftsstelle lädt im Auftrag der Kommission sechs Wochen vor der Versammlung schriftlich ein. Die Tagesordnung und Anträge zur Satzungsänderung werden mit der Einladung bekannt gegeben.

Mitglieder

Mit der Verleihung des Quifd-Zertifikates wird eine Organisation automatisch Mitglied der Zertifiziertenversammlung. Die Mitgliedschaft erlischt mit der Beendigung der Laufzeit des Zertifikates. Befindet sich die Einrichtung nach dem Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates noch im Rezertifizierungsprozess, bleibt die Mitgliedschaft erhalten, vorausgesetzt, das Zertifikat wird binnen sechs Monaten nach Ablauf seiner Gültigkeit erneut bestätigt.

Mit der Einreichung der Unterlagen für die Zertifizierung erkennen die Antragssteller auch das Leitbild und somit die Werte des Quifd-Forums an.

Der Träger von Quifd (fjs e.V.) ist Mitglied der Zertifiziertenversammlung.

Aufgaben

Die Zertifiziertenversammlung wählt und entlastet die Kommissionsmitglieder. Die Zertifiziertenversammlung trifft Entscheidungen über die Richtlinien von Quifd, über wesentliche Veränderungen des Zertifizierungsverfahrens und über die Höhe der Teilnahmegebühren. Veränderungen der Qualitätsstandards bedürfen der Zustimmung der Zertifiziertenversammlung.

Stimmrecht

Jede zertifizierte Einrichtung sowie der fjs verfügen über je eine Stimme, die durch eine Vertreterin/einen Vertreter der Einrichtung abgegeben werden kann. Die Zertifiziertenversammlung ist mit mindestens sieben Stimmberechtigten beschlussfähig. Entscheidungen werden mit der Mehrheit der anwesenden Zertifizierten getroffen. Änderungen dieser Satzung bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten. Änderungen, die die Rolle des Fördervereins für Jugend und Sozialarbeit betreffen, bedürfen dessen Zustimmung.

Entscheidungen per Umlaufverfahren bedürfen der Teilnahme von mindestens sieben Stimmberechtigten. Entscheidungen werden mit der Mehrheit der teilnehmenden Zertifizierten getroffen. Satzungsänderungen sind vom Umlaufverfahren ausgeschlossen.

b) Kommission

Mitglieder

Die Kommission besteht aus mindestens vier bis maximal sieben gewählten Vertreterinnen/Vertretern der Zertifizierten sowie einer Vertreterin/einem Vertreter des Trägers Förderverein für Jugend und Sozialarbeit. Darüber hinaus nimmt die Geschäftsstelle mit einer Vertreterin/einem Vertreter ohne Entscheidungsrecht an den Sitzungen teil. Die Kommission kann zusätzliche Expertinnen/Experten als Kommissionsmitglieder ohne Entscheidungsrecht kooptieren.

Die Kommission setzt sich aus jeweils mindestens zwei Vertreterinnen/Vertretern der Inlandsdienste und der Auslandsdienste zusammen. Die Zusammensetzung der Kommission sollte insgesamt die Verteilung der Zertifizierten in der Zertifizierengruppe widerspiegeln. Die Kommissionsmitglieder werden als Personen gewählt und sollen die Interessen aller Zertifizierten vertreten.

Aufgaben

Die Kommission trifft Entscheidungen zu strategischen Fragen und zu Verfahrensänderungen und wirkt bei der Weiterentwicklung und Formulierung von Qualitätsstandards mit. Die Kommission bereitet Entscheidungen für die Zertifiziertenversammlung vor. Sie benennt Gutachterinnen und Gutachter. Die Kommission begleitet die Arbeit der Geschäftsstelle.

Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Kommission benennt ein Mitglied in der Schiedsstelle.

Die Tätigkeit der Kommissionsmitglieder ist ehrenamtlich. Reisekosten können erstattet werden.

Wahl der Kommission

Die Zertifiziertenversammlung wählt alle zwei Jahre mindestens vier bis maximal sieben Kommissionsmitglieder. Die Zahl der Kommissionsplätze wird von der Zertifiziertenversammlung bestimmt. Jede zertifizierte Organisation kann Kandidatinnen/Kandidaten vorschlagen. Die Kandidatinnen/Kandidaten mit den meisten Stimmen sind gewählt.

Tritt ein Kommissionsmitglied aus der Kommission vorzeitig aus, wird der Platz bei der nächsten Zertifiziertenversammlung bis zum Ende der laufenden Amtsperiode neu besetzt. Falls aufgrund von Austritten die Kommission weniger als drei Mitglieder umfasst, muss binnen zwei Monaten eine Zertifiziertenversammlung zur Wahl neuer Mitglieder einberufen werden.

Entscheidung der Kommission

Die Entscheidungen der Kommission sollen möglichst im Konsens getroffen werden. Sollte kein Konsens möglich sein, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen.

Die Kommission trifft sich mindestens zwei Mal jährlich.

c) Geschäftsstelle

Aufgaben

Die Geschäftsstelle führt im Auftrag der Zertifizierten die täglichen Geschäfte von Quifd durch, beauftragt die Gutachterinnen und Gutachter, bereitet Vorlagen für die Kommissionssitzungen und für die Zertifiziertenversammlung vor und stellt die Finanzierung von Quifd sicher. Wesentliche finanzielle Entscheidungen werden in Absprache mit dem fjs und der Kommission getroffen.

Die Geschäftsstelle vertritt die Qualitätsstandards sowie das Siegel nach außen, wobei sie die fachlichen Interessen der Zertifizierten und die Qualitätsansprüche von Quifd repräsentiert. Die Geschäftsstelle kann weitere Angebote zur Qualität in Freiwilligendiensten machen.

Die Geschäftsstelle ist Hüterin des Qualitätssiegels. Erfährt die Geschäftsstelle vom unrechtmäßigen Gebrauch des Siegels, weist sie schriftlich darauf hin, dass die missbräuchliche Nutzung zu unterlassen ist.

Die Geschäftsstelle berichtet der Kommission und der Zertifiziertenversammlung. Die Geschäftsstelle informiert die Zertifizierten über die Höhe und Verwendung der Teilnahmegebühren und die Planungen für das Folgejahr.

Die Leiterin/der Leiter der Geschäftsstelle ist Mitglied der Schiedsstelle.

d) Träger – fjs

Der Förderverein für Jugend und Sozialarbeit (fjs e.V.) ist der rechtliche Träger des Quifd-Forums. Eine Änderung der Trägerschaft kann aufgrund einer einvernehmlichen Entscheidung zwischen Zertifizierten und fjs erfolgen.

Aufgaben

Der fjs trifft Quifd betreffende finanzielle Entscheidungen, ist für die Besetzung der Stellen in der Geschäftsstelle zuständig und wirkt über seine Mitgliedschaft in der Kommission bei strategischen Entscheidungen mit. Der Träger ist mit einer Person in der Kommission sowie in der Zertifiziertenversammlung vertreten. Der fjs ist für die buchhalterische Abwicklung zuständig.

e) Gruppe der Gutachter/innen

Aufgaben

a) Die Gutachterinnen und Gutachter führen die Zertifizierungen durch und wirken bei der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards mit. Die Gruppe der Gutachter/innen agiert im Auftrag der Geschäftsstelle und ist in ihrer Entscheidungsfindung unabhängig.

Die Gruppe der Gutachter/innen gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Gruppe der Gutachter/innen benennt ein Mitglied in der Schiedsstelle.

Mitglieder

Gutachterinnen und Gutachter können geeignete Personen sein, die Erfahrungen im Bereich Qualitätsmanagement und/oder im Bereich Freiwilligendienste haben. Um ihre Unabhängigkeit zu gewährleisten, dürfen Gutachterinnen und Gutachter während ihrer Tätigkeit als Gutachter/in bei Quifd nicht gleichzeitig für Anbieter von Freiwilligendiensten arbeiten. Sofern sie für einen Zuwendungsgeber arbeiten, dürfen sie nur für Zertifizierungsvorgänge eingesetzt werden, die nicht in die Förderbereiche dieses Zuwendungsgebers fallen.

Die Gutachterinnen und Gutachter werden von der Kommission berufen.

f) Schiedsstelle

Zur Klärung von Einsprüchen bei Nichtgewährung des Qualitätssiegels und für Fälle einer missbräuchlichen Nutzung des Qualitätssiegels oder einer groben Verletzung der Quifd-Standards wird eine Schiedsstelle eingerichtet. Die Schiedsstelle kann ebenfalls Gutachter abberufen.

Die Schiedsstelle besteht aus einer Vertreterin/einem Vertreter der Kommission, einer/einem der Gutachtergruppe und einer/einem der Geschäftsstelle.

Die Schiedsstelle kann durch die Geschäftsstelle, die Kommission, die Zertifiziertenversammlung, die Gutachter/innen oder durch einen Antragssteller auf eine Zertifizierung angerufen werden.

Die Schiedsstelle wird nur dann aktiv, wenn sie angerufen wurde. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Entscheidungen der Schiedsstelle werden ohne Gegenstimme getroffen.

3. Finanzierung

Quifd finanziert sich aus den Teilnahmegebühren der Zertifizierten, Einnahmen aus Veranstaltungen, Schutzgebühren und Beratungsleistungen, Spenden sowie durch Projektmittel und sonstige Zuwendungen.

Die Geschäftsstelle berichtet den Zertifizierten über die eingenommenen Teilnahmegebühren und den mit der Zertifizierung einhergehenden Ausgaben.

4. Verfahren zur Gründung des Quifd-Forums

Das Quifd-Forum wird mit einer 2/3 Mehrheit der auf dem hierzu einberufenen Zertifiziertenforum anwesenden Zertifizierten gegründet. Die zertifizierten Organisationen stellen sicher, dass die an dem Zertifiziertenforum teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter entscheidungsbefugt sind.

Jede zertifizierte Organisation verfügt über eine Stimme. Organisationen, welche nicht die Möglichkeit haben, an der Gründungsversammlung teilzunehmen, können ihre Stimme schriftlich auf eine andere Vertreterin/einen anderen Vertreter übertragen.